

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 26. Oktober 2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend: Bürgermeister Dr. Wilke als Vorsitzender

Stadträtinnen und Stadträte: Bachmann-Ade (in Vertretung Bernnat)
Berg
Denzer
Escher
Glattacker
Kiefer
Krämer (in Vertretung Sommer)
Lindemer
Oehler
Rufer
Salach
Schumacher
Vogel
Wernthaler
Wiesiollek

Entschuldigt: Bernnat, Sommer, Vogelpohl

Ferner: Fachbereichsleiterin Buchauer
Fachbereichsleiter Bühler (ab 18.30 Uhr)
Fachbereichsleiter Dullisch
Fachbereichsleiter Welz
Betriebsleiter Droll
Betriebsleiter Langela
Betriebsleiter Schäfer
Stellv. Betriebsleiter Eberhardt
Stellv. Fachbereichsleiter Fessler
Stellv. Fachbereichsleiter Hain
Frau Schmidt
Herr Beuschel

Urkundspersonen: Stadträtin Wiesiollek und Stadtrat Kiefer

Schriftführung: Herr Ockenfuß

Beginn: 18.15 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

TOP 1

Kanalsanierung Innenstadt BA II + III, Entwurfsplanung und Kostenberechnung Vorlage: 172/2017

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Eigenbetriebsleiter Schäfer sowie Herr Beuschel erläutern anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte der Vorlage (Anlage 1).

Stadtrat Vogel wolle wissen, ob die Kosten der Maßnahmen bei der Entscheidung zur Gebührenanpassung im Abwasserbereich berücksichtigt worden seien.

Eigenbetriebsleiter Schäfer verneint dies. Der Eigenbetrieb habe noch sehr viele Maßnahmen und große Investitionen umzusetzen. Diese würden sodann im Finanzplan des Eigenbetriebs berücksichtigt. Die Investitionen werden Auswirkungen auf die Gebührenstruktur haben. Die Gebühren werden sich aber gewiss nicht verdoppeln. Langfristig könne man mit einer Erhöhung der Gebühren um bis zu 20 Cent rechnen. Der Eigenbetrieb müsse künftig noch intensiver tätig werden und benötige auch eine personelle Ergänzung dafür.

Der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung fasst sodann einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für die Bauabschnitte II und III zu.

TOP 2

Kanalsanierung Lörrach - Tüllingen; BA II + III; Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Vorlage: 180/2017

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Herr Beuschel stellt sodann anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage vor (Anlage 2).

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für die Bauabschnitte II und III zu.

TOP 3

Kanalsanierung-Bedarfsplanung Einzugsgebiet Regenüberlaufbecken Basler Straße Vorlage: 210/2017

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Eigenbetriebsleiter Schäfer und stellv. Eigenbetriebsleiter Eberhardt stellen sodann anhand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage vor (Anlage 3).

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig den folgenden Beschluss:

Das Gremium nimmt den Sanierungsbedarf zur Kenntnis.

TOP 4

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2016 Vorlage: 153/2017

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach Vorlage: 202/2017

Der Vorsitzende führt kurz in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach wird gemäß §§ 9 Abs. 1 und 16 Abs. 3 EigBG wie in der Vorlage ausgeführt festgestellt.
2. Der erforderlichen Bildung einer Schmutzwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 265.762,21 € wird zugestimmt.
3. Der erforderlichen Bildung einer Regenwassergebührenausgleichsrückstellung i.H.v. 21.495,44 € wird zugestimmt.
4. Der Gewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 220.000,00 € wird, wie bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 vorgesehen, zum Ausgleich von Unterdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird Entlastung erteilt.

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: